

## **Antrag**

**des Abg. Sandro Scheer u. a. AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums des Inneren,  
für Digitalisierung und Europa**

### **Einführung einer pauschalen Zulage für Polizeibeamte in den Bereitschaftspolizeidirektionen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. aus welchen Gründen Polizeibeamte der Bereitschaftspolizeidirektionen bisher keine an die unregelmäßigen und schwer planbaren Dienstzeiten angepasste Zulage erhalten, die gleichwertig zu der Zulage ihrer Kollegen in den übrigen Polizeidirektionen ist;
2. ob bzw. inwiefern sie selbst die Einführung einer solche Zulage für die Polizeibeamten in den Bereitschaftspolizeidirektionen befürwortet;
3. wie sie die Einsatzbelastung der Polizeibeamten der Bereitschaftspolizeidirektionen im Vergleich zu den Polizeirevieren im Schicht- und Wechselschichtdienst bewertet;
4. welche Zulagenregelungen für Bereitschaftspolizeibeamte nach ihrer Kenntnis in anderen Bundesländern bestehen;
5. unter welchen Voraussetzungen sie bereit wäre, eine Zulagenregelung für die Bereitschaftspolizei einzuführen oder bestehende Regelungen anzupassen;

## II.

1. die angemessene Höhe einer Zulage für die Polizeibeamten der Bereitschaftspolizei zu ermitteln;
2. die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, eine solche Zulage einführen zu können.

1.5.2026

Scheer, Lindenschmid, von Wangenheim, Eisenhut, Klaufß AfD

### Begründung

Aktuell ist die Zulage für Wechselschichtdienste der Polizeibeamten nach der Erschwerniszulagenverordnung Baden-Württemberg (EZulVOBW) folgendermaßen geregelt: Die Höhe dieser Zulage liegt bei 102,26 Euro/Monat (§ 17 Absatz 1 EZulVOBW). Für dauerhaft in Spezialeinsatzkommandos (SEK), Mobilien Einsatzkommandos (MEK) oder vergleichbaren Spezialeinheiten eingesetzte Polizeibeamte gibt es darüber hinaus eine zusätzliche Erschwerniszulage von monatlich 300 Euro/Monat (§ 19 Absatz 1 Nummer 1 EZulVOBW).

Die Polizeibeamten der Bereitschaftspolizeidirektionen sind von der Erschwerniszulage jedoch ausgenommen, obwohl sie in besonderem Maße flexibel einsetzbar sein müssen und ihren Dienst häufig unter erschwerten Bedingungen verrichten. Auch sie sind also regelmäßig mit unregelmäßigen und schwer planbaren Dienstzeiten, Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdiensten sowie kurzfristigen Dienstplanänderungen konfrontiert.

Trotz einer vergleichbaren Einsatzbelastung besteht somit derzeit ein Ungleichgewicht bei der Gewährung von Zulagen. Während Polizeibeamte auf den Polizeirevieren entsprechende Ausgleichszahlungen erhalten, findet die besondere Belastung der Angehörigen der Bereitschaftspolizei bislang keine gleichwertige Berücksichtigung. Ein sachgerechter Grund für die Ungleichbehandlung ist nicht ersichtlich.

Die Einführung einer eigenständigen Zulagenregelung für die Bereitschaftspolizeidirektionen ist daher aus Gründen der Gleichbehandlung wie auch der Wertschätzung und der Fürsorgepflicht des Dienstherrn sachlich geboten. Dies würde zugleich die Attraktivität des Polizeidienstes in Baden-Württemberg erhöhen und dazu beitragen, im Wettbewerb mit anderen Bundesländern um qualifizierte Einsatzkräfte konkurrenzfähig zu bleiben. Der vorliegende Antrag soll die rechtlichen Voraussetzungen der möglichen Einführung einer solchen Zulage für die Bereitschaftspolizeidirektionen eruieren sowie deren Nutzen zur Erhöhung der Attraktivität des Polizeidienstes.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Mai 2026 Nr. IM3-0141.5-767/5 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

- 1. aus welchen Gründen Polizeibeamte der Bereitschaftspolizeidirektionen bisher keine an die unregelmäßigen und schwer planbaren Dienstzeiten angepasste Zulage erhalten, die gleichwertig zu der Zulage ihrer Kollegen in den übrigen Polizeidirektionen ist;*
- 2. ob bzw. inwiefern sie selbst die Einführung einer solchen Zulage für die Polizeibeamten in den Bereitschaftspolizeidirektionen befürwortet;*
- 5. unter welchen Voraussetzungen sie bereit wäre, eine Zulagenregelung für die Bereitschaftspolizei einzuführen oder bestehende Regelungen anzupassen;*

Die Ziffern 1, 2 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Anpassung des Zulagensystems, einschließlich der möglichen Einführung einer Zulage für die Bereitschaftspolizei, konnte aufgrund fehlender finanzieller Mittel bisher nicht durchgeführt werden. Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und die Christlich Demokratische Union Baden-Württemberg daher darauf geeinigt, das Zulagenwesen einer Prüfung mit dem Ziel einer Vereinfachung und angemessenen Erhöhung zu unterziehen. In diesem Rahmen wird das Zulagenwesen insgesamt betrachtet werden.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Anerkennung und Respekt gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten durch ein Gesamtpaket des Landes an Leistungen und Rahmenbedingungen, das auch zur Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes der Polizei beiträgt, zum Ausdruck kommt. Hier können Maßnahmen wie beispielsweise die Änderung des § 80a Landesbeamtengesetz (LBG) zur Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen, die Erhöhung der einmaligen Unfallentschädigung bei qualifizierten Dienstunfällen, Initiativen im Rahmen des Audits berufundfamilie oder auch das Ablösen der Rahmendienstvereinbarung alternierende Telearbeit durch die Dienstvereinbarung Homeoffice bereits im September 2023 genannt werden. Auch in finanzieller Hinsicht wird mit der Übertragung des Tarifergebnisses aus der Tarifrunde TV-L 2026 auf die Beamtenschaft ein klares Zeichen gesetzt.

- 3. wie sie die Einsatzbelastung der Polizeibeamten der Bereitschaftspolizeidirektionen im Vergleich zu den Polizeirevieren im Schicht- und Wechselschichtdienst bewertet;*

Die Einsatzbelastung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Bereitschaftspolizeidirektionen sowie der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Polizeireviere im (Wechsel-)Schichtdienst unterscheidet sich hinsichtlich des jeweiligen Aufgabenportfolios und der zeitlichen Belastung mitunter deutlich. Während die Einsatzbelastung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Bereitschaftspolizei bei Großveranstaltungen, Versammlungslagen und Unterstützungseinsätzen häufig durch lage- und schwerpunktorientierte Einsatzspitzen sowie kurzfristig auftkommende, zum Teil überregionale Unterstützungsanforderungen geprägt ist, zeichnet sich der (Wechsel-)Schichtdienst bei den Polizeirevieren durch vielfältigste Einsatzanlässe im Bereich der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung, einschließlich der Bearbeitung der entsprechenden Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und Verkehrsunfälle aus. Beide Verwendungsbereiche weisen jeweils spezifische Belastungsfaktoren auf, welche einer abwägenden Gewichtung nicht zugänglich sind.

*4. welche Zulagenregelungen für Bereitschaftspolizeibeamte nach ihrer Kenntnis in anderen Bundesländern bestehen;*

Die Zulagenregelungen sind in den einzelnen Ländern und beim Bund unterschiedlich ausgestaltet, da sich die jeweiligen Regelungen politisch und strukturell unterschiedlich entwickelt haben. Einzelne Zulagenregelungen sind daher im Gesamtkontext der jeweiligen landesspezifischen Zulagenwesen zu sehen.

Welche Zulagenregelungen in den einzelnen Ländern und beim Bund konkret für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Bereitschaftspolizei Anwendung finden, hängt jeweils von den Voraussetzungen im Einzelfall ab. Spezielle Regelungen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der Bereitschaftspolizei sind den Erschwerniszulagenverordnungen der Länder Brandenburg, Berlin, Sachsen und Schleswig-Holstein zu entnehmen.

*II.*

*1. die angemessene Höhe einer Zulage für die Polizeibeamten der Bereitschaftspolizei zu ermitteln;*

*2. die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, eine solche Zulage einführen zu können.*

Die Ziffern 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Es wird auf die Stellungnahme unter Ziffer I 1, 2 und 5 verwiesen.

Hagel

Minister des Inneren,  
für Digitalisierung und Europa